

Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2026 (I)

Antrag vom 8. Juni 2026

SVP-Fraktion (Sprecherin: Revoli-Tübach)

L.26.1.14: Streichen.

Begründung:

Die Klangwelt Toggenburg wird seit Jahren mit erheblichen öffentlichen Mitteln unterstützt. Im Zusammenhang mit dem Bau des Klanghauses wurde der Öffentlichkeit und der vorberatenden Kommission zugesichert, dass künftig keine weiteren Lotteriefonds-Gelder mehr beansprucht würden. Dieses Versprechen wurde jedoch mehrfach nicht eingehalten.

Allein für den Bau des Klanghauses stellte der Kanton rund 22,3 Mio. Franken zur Verfügung. Hinzu kamen weitere Beiträge, darunter Fr. 150'000.– für das Empfangshaus Peter Roth (2024), Fr. 14'000.– für Aufnahmen vor Ort (2025) sowie jährliche Betriebsbeiträge von über 300'000 Franken aus Lotteriefonds und Staatshaushalt. Zusätzlich leisten die Gemeinde Wildhaus-Alt St.Johann jährlich Fr. 100'000.– sowie die Region Toggenburg Fr. 25'000.–.

Die SVP hat bereits früher auf die problematische Abhängigkeit von staatlicher Finanzierung hingewiesen. Der Lotteriefonds darf nicht dauerhaft als Finanzierungsquelle für immer neue Ausbau- und Entwicklungsprojekte dienen. Nach jahrelanger umfangreicher Unterstützung muss der Nachweis erbracht werden, dass ein Betrieb auch ohne zusätzliche Sonderbeiträge tragfähig ist.

Zudem wurden zentrale Versprechen aus der Botschaft zum Klanghaus nicht erfüllt. Bis heute fehlen genügend Parkplätze, und die damals angekündigte Busverbindung besteht auch acht Jahre später nicht. Stattdessen wird mit dem Rufbus «MyBuxi» ein zusätzliches Angebot durch die öffentliche Hand finanziert. Die öffentliche Hand hat ihre Unterstützung mehr als ausreichend geleistet. Weitere Beiträge aus dem Lotteriefonds sind deshalb weder notwendig noch gerechtfertigt. Die SVP-Fraktion beantragt aus diesem Grund die Streichung des vorgesehenen Beitrags.